

Fraktionsantrag Fraktion SPD Fraktion CDU	
Drucksache Nr.: 14/1878	

	03.12.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Ergänzung zur Beschlussvorlage Projektantrag im Bundesförderprogramm "chance.natur", Drucksache Nr. 14/1761

Beschlussvorschlag

Die in Projektphase I identifizierten Flächen werden nur im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und Kommunen zur Förderung beantragt.

Vorgeschaltet wird dabei insbesondere eine Nachnutzungs Betrachtung von Industrienaturflächen und deren Umfeld. So wird ausgeschlossen, dass Maßnahmen an Standorten realistischer gewerblicher und industrieller Nutzung ebendiese verhindern.

Über die Antragsfähigkeit von Flächen in Phase I werden fortlaufend und regelmäßig die betroffenen Kommunen und das Ruhrparlament eingebunden. Letzteres durch einen regelmäßigen TOP „Beschlüsse Flächenpriorisierung chance.natur“ im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz, im Verbandsausschuss und ggfs. in der Verbandsversammlung.

Für die Flächenauswahl sind die Pflege- und Folgekosten ein entscheidendes Kriterium. Bei der Entscheidung über Projekte, die in Phase II umgesetzt werden sollen, sind vorab alternative Refinanzierungsformen der Pflegefolgekosten zu prüfen.

Mehraufwendungen und ein Stellenzuwachs beim Eigenbetrieb Ruhr-Grün sind im Rahmen dieses Antrages nicht vorgesehen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Bischoff, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. Martina Schmück-Glock

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. Bodo Klimpel